WERBUNG
AUF DEN INHABER LAUTENDE SCHULDVERSCHREIBUNGEN
IN FORM EINES KRYPTOWERTPAPIERS NACH DEM EWPG

Windpark Höheinöd Repowering

wiwi consult
Kompetenz wird Energie

Anlagebroschüre

DER ANBIETERIN UND EMITTENTIN
WIWI CONSULT GMBH & CO. KG
RHEINSTRASSE 43–45, 55116 MAINZ

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anbieterin und Emittentin der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG „Windpark Höheinöd Repowering“ ist ausschließlich die **wiwi consult GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz.**

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem/r Anleger/in nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Mainz, 28.10.2025

Patrick Hassenpflug
Geschäftsführer der wiwi consult Verwaltungs GmbH
diese als Komplementärin der wiwi consult GmbH & Co. KG

HINWEISE

Es wurde ein Wertpapierinformationsblatt veröffentlicht. Der/Die Anleger/in kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“ oder „Plattformbetreiber“) unter http://www.wiwin.de/produkt/windpark-hoeheinoed-repowering einsehen und herunterladen.

Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Die auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG „Windpark Höheinöd Repowering“ (im Folgenden „tokenbasierte Schuldverschreibung“) sind gem. § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz von der Prospektpflicht befreit. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind nur für Investor/innen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Diese Anlagebroschüre ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. Die Zeichnung der tokenbasierten Schuldverschreibungen wird ausschließlich über WIWIN angeboten. WIWIN handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der Concedus GmbH, Eckental.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

INHALTSVERZEICHNIS

	HINWEISE	**3**
1	**DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK**	**5**
2	**DIE WIWI CONSULT**	**7**
2.1	GESELLSCHAFTS-RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	8
2.2	VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	9
2.3	IN PLANUNG UND ENTWICKLUNG BEFIND-LICHE EE-PROJEKTE VON WIWI CONSULT*	10
3	**WINDPARK HÖHENEINÖD REPOWERING**	**13**
3.1	AKTUELLER PROJEKT-STAND UND ZEITPLAN	14
3.2	DIE ALTANLAGEN	15
3.3	ERTRAGSPROGNOSE UND FINANZPLAN	15
3.4	FINANZIERUNG UND MITTELVERWENDUNG	16
4	**NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE**	**17**
5	**CHANCEN DER KAPITALANLAGE**	**18**
6	**RISIKEN DER KAPITALANLAGE**	**19**
6.1	ALLGEMEINE RISIKEN	19
6.2	RISIKEN AUF EBENE DER EMMITENTIN	22
6.3	RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS	25
7	**HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ**	**26**

1 DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

Anbieterin / Emittentin	Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die wiwi consult GmbH & Co.KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 42810. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand der Emittentin	Gegenstand der Emittentin ist die Entwicklung, die Finanzierung und die Errichtung von Wind- und Solarenergieprojekten. Darüber hinaus erbringt das Unternehmen Dienstleistungen im Bereich der technischen Planung für Windenergieprojekte sowie deren Umsetzung. Des Weiteren ist Gegenstand der Emittentin der eigene Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie oder das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie betreiben, das Halten sonstiger Beteiligungen an Gesellschaften mit dem Ziel der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien.
Art der Kapitalanlage	Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG.
Anlagebetrag	Die Mindestzeichnung beträgt 250 Euro, maximal sind pro Person / Legaleinheit 25.000 Euro möglich.
Emissionsvolumen	2.760.000 Euro
Laufzeit	Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 28.10.2025 und endet am 31.10.2033.
Kündigung	Ein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Anlegers besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Emittentin hat das Recht und die Pflicht, die Schuldverschreibungen mit einer Frist von vier Wochen ordentlich zu kündigen („Kündigung-Verkauf"), wenn die Emittentin die Windpark Höheinöd R GmbH veräußert hat (der „Kündigungszeitpunkt-Verkauf"). Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag und zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 30 % der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären. Im Fall einer ordentlichen Kündigung-Verkauf sind Rückzahlung und die Zinsen am Kündigungszeitpunkt-Verkauf fällig. Daneben hat die Emittentin ab dem 01.01.2027 das Recht, die Schuldverschreibungen mit einer Frist von vier Wochen ordentlich zu kündigen und vorzeitig zurückzubezahlen („Kündigung-vorzeitige-Rückführung"), wenn die Emittentin beschließt, die Mittel vorzeitig zurückzuführen („Kündigungszeitpunkt-vorzeitige-Rückführung"). Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag und zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 30 % der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären. Im Fall einer ordentlichen Kündigung-vorzeitige-Rückführung sind Rückzahlung, Zinsen und die Vorfälligkeitsentschädigung am Kündigungszeitpunkt-vorzeitige-Rückführung fällig.

Feste Verzinsung	Die Anleger/innen der tokenbasierten Schuldverschreibungen „Windpark Höheinöd Repowering“ haben ab Einzahlung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 6,5% p. a. bis einschließlich 31.10.2033. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 01.11. eines Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 01.11.2026 und die letzte Zinszahlung ist am 01.11.2033 fällig. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Soweit die Emittentin die Zinsen am Zinszahlungstag trotz Fälligkeit nicht zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Ist ein Zinszahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Sofern Rückzahlungen an die Anleihegläubiger geleistet werden, berechnen sich die Zinsen ab dem Zeitpunkt der Rückzahlung auf den Nennbetrag vermindert um die Höhe der Rückzahlungen. Ein „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem und alle betroffenen Bereiche des TransEuropean Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2 (TARGET) geöffnet sind, um Zahlungen abzuwickeln. “Einzahlungstag“ ist der Tag der Gutschrift der Zeichnungssumme auf dem in der Zeichnungserklärung angegebenen Konto der Emittentin.
Bonuskomponente	Zudem erhalten die Anleger eine variable Bonuskomponente, die von der Entwicklung des technologiespezifischen Marktwerts für Windkraftanlagen an Land abhängig ist. Für die Berechnung der Höhe der variablen Bonuskomponente werden die einzelnen Monatsmarktwerte für Wind zwischen September des jeweiligen Kalenderjahres bis einschließlich August des darauffolgenden Kalenderjahres gemittelt („der durchschnittliche Monatsmarktwert“). Basis dafür sind die veröffentlichten Daten der Website https://www.netztransparenz.de/de-de/ErneuerbareEnergien-undUmlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktprämie/Marktwertübersicht. Der Marktwert beschreibt den monatlichen Wert der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energiequellen, in diesem Fall aus Windkraftanlagen an Land. Je nach Höhe dieses gemittelten Marktwertes erhalten die Anleger rückwirkend für die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen eine variable Bonuskomponente in Form einer weiteren Verzinsung in Höhe von 0,25 % p.a. des individuellen Anlagebetrags, wenn der durchschnittliche Monatsmarktwert mehr als 10,35 ct/kWh beträgt. Sofern eine variable Bonuskomponente fällig ist, wird diese zusammen mit dem regulären Zinstermin am 01.11. eines Jahres zur Zahlung fällig.
Rückzahlung	Die Schuldverschreibungen werden am 01.11.2028 in Höhe von 40 % des Nennbetrags, und jeweils am 01.11.2029, am 01.11.2030, am 01.11.2031, am 01.11.2032 sowie am 01.11.2033 in Höhe von jeweils 12 % des Nennbetrages an die Anleger zurückgezahlt. Ist ein Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/oder Verzugszinsen zu zahlen sind.
Nachrang	Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden Forderungen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen erst nach den nicht nachrangigen Forderungen und den Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung erfüllt.
Zweck der Kapitalanlage	Mit den Mitteln aus dieser Kapitalanlage wird die Umsetzung des Windenergieprojekts Höheinöd finanziert. Neben der Anschaffung und Errichtung der geplanten Windenergieanlagen sowie der notwendigen Infrastruktur dient das eingeworbene Kapital insbesondere dazu, die von der finanzierenden Bank geforderten Eigenkapitalmittel in der Projektgesellschaft zu stellen. Darüber hinaus kann ein Teil der Mittel auch für den Ankauf der am Standort bestehenden Bestandsanlagen verwendet werden, sofern dies im Rahmen des Repowering-Konzepts erforderlich ist und der Erwerb durch die Emittentin (wiwi consult GmbH & Co. KG) erfolgt.
Agio	Es wird kein Agio erhoben.
Haftung des Anlegers	Die Haftung des/r Anleger/in ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.

2 DIE WIWI CONSULT

Die wiwi consult mit Sitz in Mainz und Köln ist ein renommiertes Projektentwicklungsunternehmen für Wind- und Solarenergieprojekte. Seit 2016 auf dem Markt der erneuerbaren Energien aktiv entwickelt, baut und betreibt wiwi consult Projekte mit einem regionalen Schwerpunkt auf Rheinland-Pfalz. In Ergänzung zum Kernmarkt Deutschland entwickelt das Unternehmen in Kooperation mit lokalen Projektentwicklern Wind- und Photovoltaikprojekte in Chile und Italien. Das zentrale Ziel der Gesellschaft ist die regionale und dezentrale Energieversorgung aus 100 % erneuerbarer Energie.

Neben der Projektentwicklung von Wind- und Solarenergieprojekten beschäftigt sich wiwi consult fortlaufend mit neuen Technologiefeldern. Erste Erfolge wurden im Jahr 2024 im Bereich Batterie-Energiespeicher erzielt. wiwi consult erhielt Netzanschlusszusagen für fünf 10 MW-Projekte an unterschiedlichen Standorten in Rheinland-Pfalz. Parallel dazu läuft an weiteren Standorten die Sicherung von Netzanschlusskapazitäten.

Das Führungsteam der wiwi consult bringt jahrzehntelange Branchenerfahrung mit. Für die Umsetzung der Projekte setzt wiwi consult auf kurze Abstimmungswege, schnelle Entscheidungen und maßgeschneiderte Lösungen. Mittlerweile engagieren sich über 70 festangestellte Mitarbeitende für ein schnelles und effizientes Gelingen der Energiewende.

Bis zum Jahr 2027 plant das Unternehmen den Bau und die Inbetriebnahme von über 40 Windenergieanlagen. Darüber hinaus hat wiwi consult eine Vielzahl von sogenannten Repoweringprojekten in der Entwicklung, für deren Umsetzung Alt-Anlagen zu erwerben sind.

2.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die wiwi consult GmbH & Co. KG mit Sitz in Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz fungiert als Emittentin der tokenbasierten Schuldverschreibungen „Windpark Höheinöd Repowering“. Sie ist unter HRA 42810 im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen. Ihr Unternehmensgegenstand besteht unter anderem in der Entwicklung von Projekten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Geschäftsführung der wiwi consult wird von der wiwi consult Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 43484, ausgeübt. Diese wird wiederum durch Herrn Patrick Hassenpflug und Marcus Krebs vertreten.

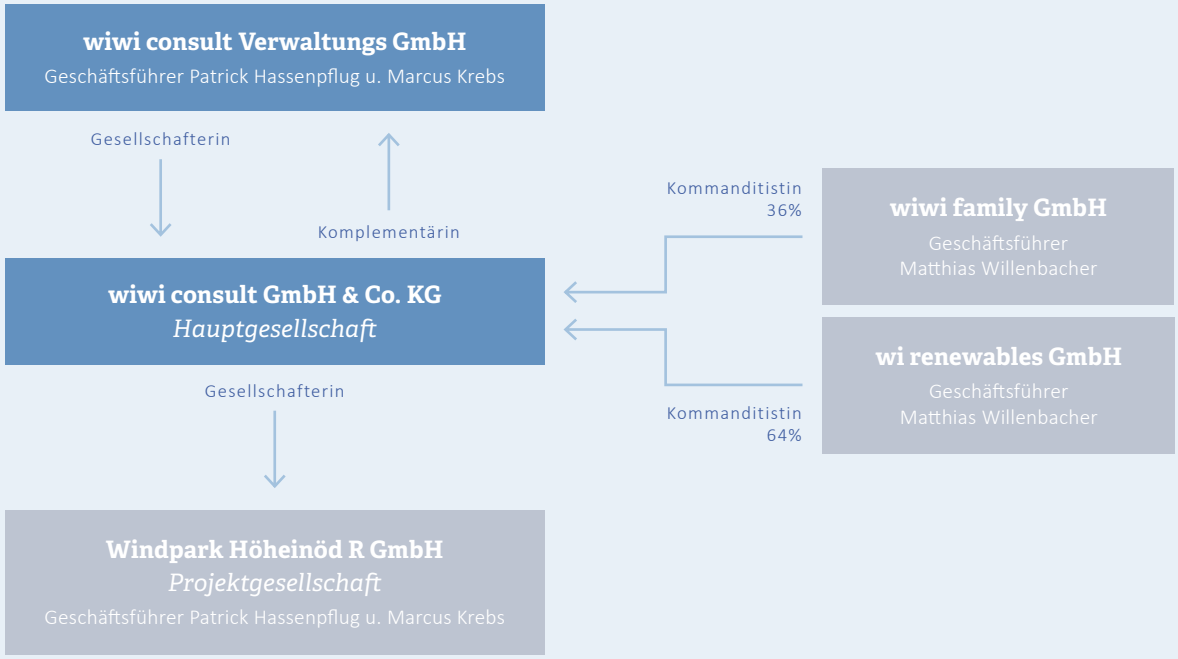

2.2 VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mit langjähriger Erfahrung in der Stadt- und Raumplanung sowie in der Projektentwicklung für Erneuerbare Energien bringt **Markus Krebs** tiefes Branchenwissen in die Geschäftsführung der wiwi consult ein. Nach zwölf Jahren Berufserfahrung in der Stadt- und Raumplanung wechselte er 2011 zu juwi, wo er in leitender Funktion die Projektakquisition maßgeblich vorantrieb. 2020 war er Mitgründer der wiwi plan GmbH & Co. KG und trieb dort erfolgreich den Ausbau der Akquisitionsaktivitäten voran. Seit 2022 ist er bei wiwi consult als Prokurist tätig, zunächst als Leiter Akquise, und wurde im Juni 2025 in die Geschäftsführung berufen.

→ Geschäftsführer
Marcus Krebs

Patrick Hassenpflug verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Windenergiebranche. Seit 2003 in der Projektentwicklung tätig, übernahm er bei juwi früh Führungsverantwortung, unter anderem beim Aufbau und der Leitung des Bereichs Site Assessment. Später verantwortete er als Prokurist und Bereichsleiter Wind Deutschland die Akquise, Entwicklung und den Ausbau des Teams. 2022 wechselte er zu wiwi consult, wo er als Prokurist den Bereich Akquise & Kooperationen leitete. Im Juni 2025 wurde er Mitglied der Geschäftsführung.

→ Geschäftsführer
Patrick Hassenpflug

2.3 IN PLANUNG UND ENTWICKLUNG BEFINDLICHE EE-PROJEKTE VON WIWI CONSULT*

Bis heute konnte wiwi consult 90 MW Windenergie erfolgreich ins Netz bringen. Weitere 90 MW Windprojekte sind aktuell im Bau, 64 MW in Bauvorbereitung sowie weitere 240 MW im Antragsverfahren. Das erste PV-Projekt der Firma mit einer Größe von 4 MW ist im Jahr 2024 in Betrieb gegangen. Im Jahr 2025 beginnt der Bau eines weiteren PV-Projektes mit rund 30 MW.

Übersichtstabelle:**

Anzahl der geplanten Inbetriebnahmen Windprojekte über die nächsten Geschäftsjahre*	**2025: 13**	**2026: 11**	**2027: bis zu 15**	**2028 ff: bis zu 50**
Anzahl der geplanten Inbetriebnahme von Solarprojekten über die nächsten Geschäftsjahre*	**2025: 1**	**2026: bis zu 3**	**2027: bis zu 3**	**2028 ff: bis zu 10**
Hersteller der Windkraftanlagen	**Enercon, Vestas, Nordex**			
Voraussichtliche Gesamtleistung der Windkraftanlagen*	**ca. 500 MW**			
Voraussichtliche Gesamtleistung der PV-Parks*	**ca. 150 MW**			
Prognostizierte durchschnittliche Energieerträge	**1.150 Mio. kWh/Jahr****			
Anzahl der 2-Personen-Haushalte, die so mit Ökostrom versorgt werden können	**ca. 460.000**			
CO2-Einsparung	**ca. 500.025 Tonnen/Jahr**			

* Stand: Oktober 2025
** Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung

Auszug realisierter Windkraftprojekte

→ **Repowering-Projekt Gau-Bickelheim**
Das Repowering-Projekt am Standort Gau-Bickelheim mit insgesamt 18 modernen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 ist erfolgreich fertiggestellt. Mit einer Gesamtleistung von rund 100 MW handelt es sich um das derzeit größte Repowering-Projekt in Rheinland-Pfalz.

→ **Windpark Schneebergerhof:**
Neubau von zwei Enercon E-138
Projektentwicklung und schlüsselfertige Errichtung als Generalübernehmer

→ **Windpark Morbach:**
Neubau von sieben Enercon E-141
Projektentwicklung und schlüsselfertige Errichtung als Generalübernehmer

→ **Windpark Gabsheim:**
Neubau von zwei Vestas V-150
Schlüsselfertige Errichtung als Generalübernehmer

→ **Windpark Hornberg:**
Neubau von vier Enercon E-115
Projektentwicklung und schlüsselfertige Errichtung als Generalübernehmer

→ **Windpark Schauerberg:**
Neubau von einer Nordex N-149
Projektentwicklung und schlüsselfertige Errichtung als Generalübernehmer

3 WINDPARK HÖHEINÖD REPOWERING

Der neu geplante Windpark Höheinöd Repowering befindet sich im Landkreis Südwestpfalz nahe Höheinöd und besteht aus insgesamt zwei Windenergieanlagen gleichen Typs mit einer Nennleistung von je 7,0 Megawatt (MW). Der gesamte Windpark hat einen prognostizierten durchschnittlichen Jahresenergieertrag von rund 32.522.000 Kilowattstunden (kWh).

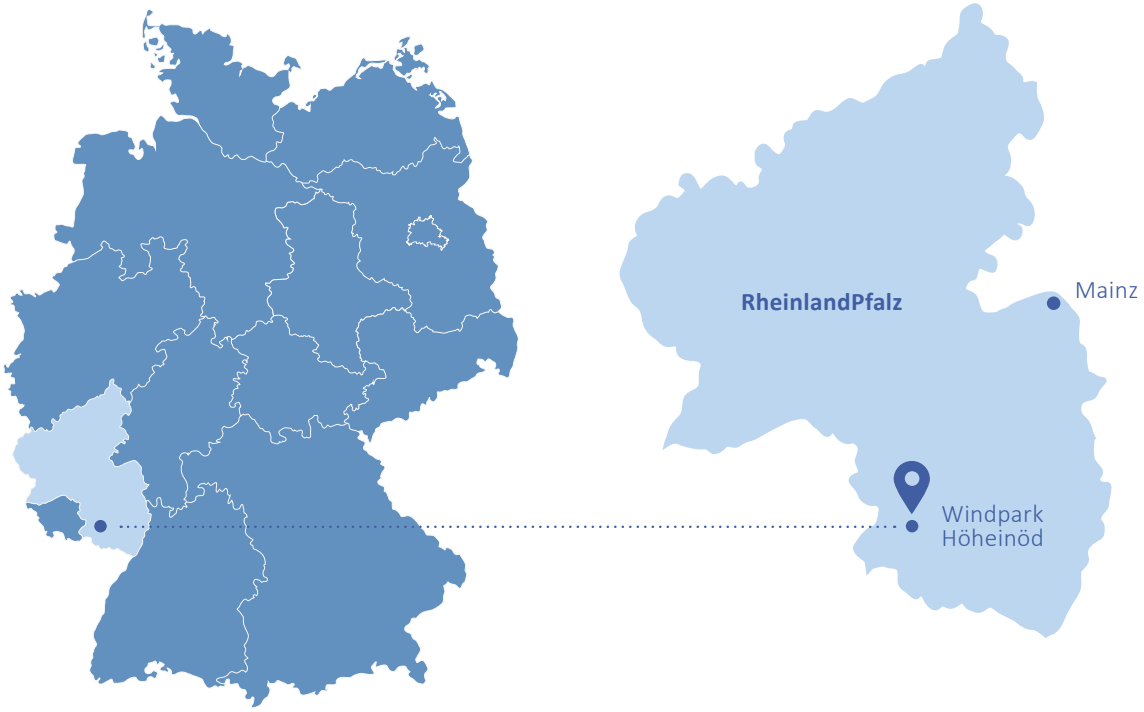

	Geplante Anlagen	Bestehende Anlagen
Hersteller Windenergieanlage	Enercon	Enercon
Windenergieanlage Typ	E-175	E-70
Anzahl Windenergieanlagen	2	3
Nennleistung je Windenergieanlage	7 MW	2 MW
Nabenhöhe	162 m	113,5 m
Rotordurchmesser	175 m	70 m
Prognostizierter Netto-Energieertrag	ca. 32,5 Mio. kWh*	ca. 10,8 Mio. kWh
CO2-Einsparung**	14.138 Tonnen/Jahr	4.698 Tonnen/Jahr

* Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung
** CO2-Faktor Strom im Jahr 2024 beträgt 0,435 TCO2/MWh - BAFA - Energie - Informationsblatt CO2-Faktoren

3.1 AKTUELLER PROJEKTSTAND UND ZEITPLAN

Das Windenergieprojekt Höheinöd befindet sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium. Die wesentlichen Genehmigungs- und Planungsschritte sind weitgehend vorbereitet, sodass der Realisierung innerhalb des Jahres 2026 keine wesentlichen Hindernisse entgegenstehen.

Genehmigung (BImSchG)

Für das Projekt liegt bereits ein positiver Genehmigungsbescheid nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vor. Im Zuge der Projektentwicklung wurde ein Änderungsantrag für den neuen Anlagentyp Enercon E-175 EP5 E2 eingereicht. Die dazugehörigen Fachgutachten, darunter Schall- und Schattenwurfgutachten, bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Mit einer positiven Entscheidung über den Änderungsantrag wird zeitnah gerechnet.

Stand der Flächensicherung

Nahezu alle für Bau und Betrieb erforderlichen Grundstücke – darunter Fundament-, Abstands-, Kranstell- sowie temporäre Lager- und Montageflächen, Kabel- und Wegeflächen – sind über Gestattungsverträge langfristig gesichert. Die Verträge haben eine Laufzeit von 25 Jahren, mit einer Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Damit ist eine Nutzungsdauer von mindestens 30 Betriebsjahren gewährleistet.

Netzanschluss

Die Pfalzwerke Netz AG hat ausreichende Netzkapazitäten bestätigt, eine erste Leistungszusage wurde am 13.08.2024 erteilt und zuletzt bis zum 13.02.2026 verlängert; die Zusage wird turnusmäßig bis zur Inbetriebnahme fortgeschrieben. Geplant ist eine ca. 4 km lange Kabeltrasse sowie eine neue Übergabestation, die im Eigentum der Projektgesellschaft stehen wird.

Kommunale Beteiligung

Den umliegenden Kommunen wird eine finanzielle Beteiligung gemäß § 6 EEG 2023 in Höhe von 0,2 ct/kWh angeboten. Diese Zahlungen werden während der EEG-Vergütungsphase (20 Jahre ab Inbetriebnahme) geleistet und durch den Netzbetreiber im Rahmen der Endabrechnung erstattet. Folglich profitieren Kommunen unmittelbar von den Erträgen des Windparks.

Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen

Die artenschutzrechtlichen Prüfungen sind Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Ergänzend werden umfangreiche Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, darunter Pflanzungen von Obstbäumen und Sträuchern oder die Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird über eine Ersatzzahlung kompensiert.

Zeitplan

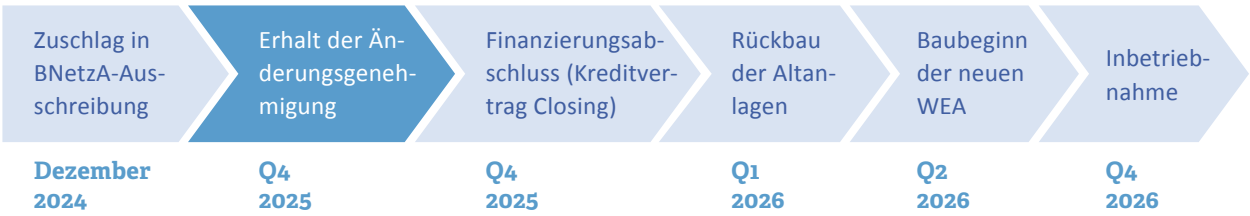

* Der dargestellte Zeitplan basiert auf dem derzeitigen Projektstand und stellt den voraussichtlichen Ablauf dar. Änderungen und Verschiebungen einzelner Meilensteine sind aufgrund projektbezogener, technischer oder behördlicher Faktoren möglich.

3.2 DIE ALTANLAGEN

Im Zuge der Projektumsetzung umfasst die Mittelverwendung auch den Ankauf der am Standort bestehenden Altanlagen. Diese drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-70 E4 mit jeweils 2,0 MW Nennleistung werden derzeit von den Gesellschaften Wi IPP Südwestpfalz Wind GmbH & Co. KG (eine Anlage) und wi Wind & Solar 10 GmbH & Co. KG (zwei Anlagen) betrieben. Auf Grundlage bestehender Kooperationsverträge zwischen den Betreibergesellschaften und der wiwi consult GmbH & Co. KG wurde der Emittentin eine Option auf den Erwerb dieser Altanlagen eingeräumt. Der Ankauf dient der Vorbereitung des Repowerings und ermöglicht den geordneten Rückbau der Altanlagen, der voraussichtlich Anfang 2026 erfolgen soll. Mit dem Erwerb der Altanlagen sichert sich die Emittentin die vollständige Kontrolle über die bestehenden Projektrechte am Standort Höheinöd. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die drei Altanlagen ordnungsgemäß stillzulegen und durch zwei neue, leistungsstärkere Windenergieanlagen des Typs Enercon E175 EP5 E2 zu ersetzen. Der Ankauf der Altanlagen stellt somit einen wesentlichen Zwischenschritt zur erfolgreichen Umsetzung des Gesamtprojekts Höheinöd Repowering dar.

3.3 ERTRAGSPROGNOSE UND FINANZPLAN

Für die Einschätzung des Windertragspotenzials am Standort wurden zwei unabhängige Ertragsgutachten der Ingenieur- und Planungsbüros Ramboll und Anemos in Auftrag gegeben. Für die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde ein Mittelwert aus allen erstellten Gutachten ermittelt und herangezogen. Mit dem P50-Ertragswert gibt der Windgutachter an, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % der Jahresenergieertrag nicht unterschritten wird. Analog dazu sagt der P75-Wert aus, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % der prognostizierte langjährig mittlere Jahresenergieertrag nicht unterschritten wird. Für die Wirtschaftlichkeitsplanung des Windparks Höheinöd wurde somit eine Jahresstromproduktion von rund 32,52 Mio. kWh zugrunde gelegt. Die untenstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Gutachten auf einen Blick zusammen.

Ertragsprognose	Ertragsgutachten Ramboll	Ertragsgutachten Anemos	Ertragsgutachten Mittelwert
Bruttoenergieertrag (P50)	41.296 MWh	39.804 MWh	40.550 MWh
Parkenergieertrag nach Abschattung (P50)	38.835 MWh	37.637 MWh	38.236 MWh
Gesamtverluste ohne Abschattung	15,2 %	14,7 %	
P50 netto	**32.940 MWh**	**32.103 MWh**	**32.522 MWh**
P75 netto	**30.204 MWh**	**29.469 MWh**	**29.837 MWh**

Tabelle 1: Ertragsprognose

Da der im Ausschreibungsverfahren erzielte Vergütungssatz je erzeugter Kilowattstunde für zwanzig Jahre gesetzlich garantiert ist und der zuständige Verteilnetzbetreiber zur vorrangigen Abnahme des erzeugten Windstroms verpflichtet bleibt, lassen sich die Umsatzerlöse des Windparks Höheinöd auf Basis der prognostizierten Winderträge über die gesamte Betriebsdauer hinweg verlässlich kalkulieren. Die Betriebskosten des Windparks wurden gemäß den vorliegenden Verträgen und Angeboten zu Wartung, technischer und kaufmännischer Betriebsführung, Versicherung etc. in der nachstehenden vereinfachten Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt. Es wurde eine jährliche Inflation in Höhe von 2,0 % über die Projektlaufzeit unterstellt. Die zukünftigen Werte können von den angenommenen Werten abweichen, wenn bspw. die Erträge nicht wie geplant eingefahren werden können oder die Kosten in einem Jahr größer als zunächst angenommen ausfallen.

Liquiditätsplan Windpark Höheinöd*

	2027*	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Umsatzerlöse	3.465.304 €	3.203.824 €	3.203.824 €	3.184.191 €	3.184.191 €	3.184.191 €	3.184.191 €
Betriebsaufwendungen	498.761 €	473.584 €	479.406 €	485.364 €	495.790 €	502.117 €	508.592 €
Cash-Flow vor Kapitaldienst	2.852.079 €	2.625.345 €	2.615.556 €	2.588.581 €	2.574.858 €	2.564.738 €	2.554.542 €
Kapitaldienst Bank	1.031.515 €	2.408.308 €	2.353.532 €	2.298.757 €	2.243.981 €	2.189.206 €	2.134.430 €
Freier Cashflow nach Schuldendienst Bank	1.734.604 €	217.037 €	262.024 €	289.824 €	330.877 €	375.532 €	420.112 €
Kapitaldienst Crowdinvesting	358.800 €**	1.283.400 €	438.840 €	417.312 €	395.784 €	374.256 €	352.728 €
Kontostand	**1.375.804 €**	**309.441 €**	**132.625 €**	**5.138 €**	**-59.769*** €**	**-58.493*** €**	**8.891 €**

Tabelle 1: Vereinfachter Liquiditätsplan
* Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung
** Der Finanzplan beginnt im Jahr 2026, da die Inbetriebnahme der Anlagen im vierten Quartal 2026 vorgesehen ist. Zur vereinfachten Darstellung wurden Erträge, Aufwendungen und Kapitaldienste für das erste volle Betriebsjahr aggregiert im Jahr 2027 dargestellt.
*** In den Laufzeitjahren sechs und sieben weist die Finanzplanung eine temporäre Unterdeckung auf. Nach aktueller Einschätzung der Emittentin kann diese durch Mittel aus dem laufenden operativen Geschäft im Bereich der Projektentwicklung gedeckt werden.

3.4 FINANZIERUNG UND MITTELVERWENDUNG

Das Gesamtinvestitionsvolumen inklusive aller Finanzierungsnebenkosten und Gebühren beläuft sich auf ca. 27,58 Mio. Euro. Die langfristige Projektfinanzierung wird über eine Bank erfolgen, mit der ein Fremdkapitalvolumen in Höhe von rund 26,20 Mio. Euro vereinbart werden soll. Daraus ergibt sich ein Eigenkapitalbedarf für das geplante Vorhaben in Höhe von etwa 1,38 Mio. Euro. Das Eigenkapital wird durch die Emittentin, die wiwi consult GmbH & Co. KG, eingezahlt. Die durch die vorliegende Kapitalanlage eingeworbenen Mittel dienen hauptsächlich der Finanzierung des von der finanzierenden Bank geforderten Eigenkapitalanteils der Windpark Höheinöd R GmbH sowie — sofern im Rahmen des Repowering-Konzepts erforderlich — dem Ankauf der am Standort bestehenden Altanlagen. Die Verzinsung der Kapitalanlage soll durch die laufenden Erträge der Projektgesellschaft an die Emittentin bedient werden. Diese Erträge werden aus dem Betrieb der Windenergieanlagen erwirtschaftet. Die Tilgung soll ebenfalls aus den laufenden Einnahmen des Windparkbetriebs erfolgen.

4 NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE

Beitrag zu UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

Durch die Zeichnung des Wertpapiers „Windpark Höheinöd Repowering“ können Anleger/innen einen konkreten Beitrag zu den Sustainable Development Goals (kurz SDG) der Vereinten Nationen leisten. Bei den SDGs handelt es sich um insgesamt 17 Ziele, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Konkret werden mit der vorliegenden Kapitalanlage die Ziele 7, 9 und 13 unterstützt:

→ **Ziel 7**
Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

→ **Ziel 9**
Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

→ **Ziel 13**
Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

WIWIN Impact Scoring

Bei WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern die Vision und der Kern des Geschäftsmodells. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit dieser Nachhaltigkeitsbewertung schafft WIWIN einen standardisierten Ansatz, um die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform zu bewerten und transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.

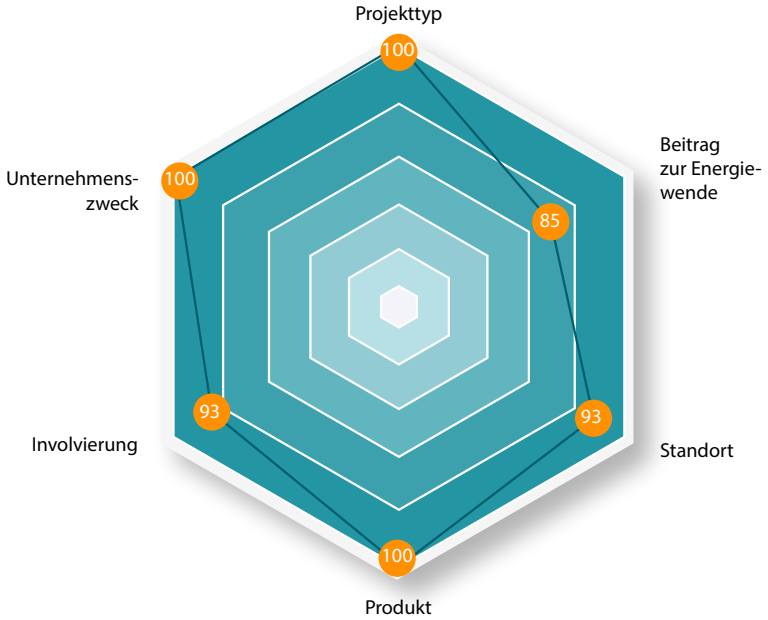

5 CHANCEN DER KAPITALANLAGE

Attraktive Zins- und Tilgungsstruktur

Die Kapitalanlage bietet Anleger/innen einen festen Zinssatz von 6,5 % p. a. Zusätzlich wird eine Bonuskomponente in Höhe von 0,25 % p. a. in Aussicht gestellt, durch die Investor/innen über die Grundverzinsung hinaus profitieren können. Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt planmäßig: In den ersten beiden Laufzeitjahren findet keine Tilgung statt, wodurch Anleger/innen zunächst von vollen Zinszahlungen auf den gesamten Anlagebetrag profitieren. Ab dem dritten Laufzeitjahr wird der ursprüngliche Nennbetrag in jährlichen Raten von je einem Sechstel zurückgeführt. Diese Struktur ermöglicht eine Kombination aus attraktiven Zinserträgen in der Anfangsphase und kontinuierlicher Kapitalrückführung in den Folgejahren.

Gesetzlich garantierte Stromabnahme und Einspeisevergütung

Die Einnahmen aus dem Betrieb des Windpark Höheinöd basieren auf der fixen, gesetzlich festgelegten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Dieses sieht vor, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen nach Inbetriebnahme über 20 Jahre einen festen Preis für jede erzeugte Kilowattstunde Strom erhalten können, sofern sie einen Zuschlag erhalten. Bei den aktuell sehr hohen Strompreisen besteht für die Betreibergesellschaft die Aussicht auf außerplanmäßige Mehreinnahmen, die ebenfalls für die Zahlung von Zins und Tilgung an die Anleger/innen eingesetzt werden können. Da Strom aus erneuerbaren Energien von den Netzbetreibern vorrangig abgenommen werden muss, besteht nicht die Gefahr, dass die Anlage keinen Abnehmer für den erzeugten Strom finden. Dies macht die künftige Entwicklung der jährlichen Einnahmen gut prognostizierbar. Auf der Ausgabenseite basiert die Planung auf langjährig abgeschlossenen Wartungsverträgen und umfangreichen Versicherungspaketen, so dass die Betriebskosten der Anlage ebenso gut prognostiziert werden können.

Renommierter Entwickler von Wind- und Solarparks

Das Team der wiwi consult besteht aus spezialisierten Fachkräften, die über langjährige Erfahrung in der Akquise, Planung, Errichtung, dem Netzanschluss sowie dem Betrieb und der wirtschaftlichen und technischen Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen verfügen. Diese Expertise ist für den erfolgreichen Abschluss aktueller und zukünftiger Projekte von Nutzen und trägt dazu bei, dass das Anleihekapital planmäßig an die Anleger/innen zurückgeführt werden kann.

Einsatz des Anlagekapitals für den Ausbau erneuerbarer Energien

Die eingeworbenen Mittel dienen der Bereitstellung der von der finanzierenden Bank geforderten Eigenkapitalanteile in der Projektgesellschaft und sichern damit die Gesamtfinanzierung des Windparks Höheinöd. Durch den Einsatz des Anlegerkapitals wird der Bau und die Inbetriebnahme von zwei modernen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 ermöglicht. Auf diese Weise trägt die Kapitalanlage unmittelbar zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei und stellt sicher, dass die Mittel ausschließlich für nachhaltige Zwecke verwendet werden.

Keine Nachschusspflicht der Anleger/innen

Eine Nachschusspflicht der Anleger/innen ist ausgeschlossen. Für die Anleger/innen besteht keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder mit ihr verbundene Gesellschaften zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

6 RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um tokenbasierte Schuldverschreibungen der wiwi consult GmbH & Co. KG. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlagebroschüre aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Anlegers, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

6.1 ALLGEMEINE RISIKEN

Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, oder wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

Nachrangrisiko

Bei dem tokenbasierten Wertpapier handelt es sich um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der Anleger wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge. Der Anleger trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

Fehlende Besicherung der beschriebenen Kapitalanlage

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

Veräußerbarkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht möglich. Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 30.04.2026 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten noch zu veräußern noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Aufgrund dessen kann der Anleger seine tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf des 30.04.2026 veräußern, so dass er über seine Einlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht frei verfügen kann. Anleger können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

Risiko des fehlenden Einflusses auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf die Verwendung des Emissionserlöses

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführer der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Für den Anleger besteht also das Risiko, dass ein oder mehrere Geschäftsführer Maßnahmen ergreift/ergreifen, die Zahlungen aus den Schuldverschreibungen gefährden, ohne dass der Anleger hierauf Einfluss nehmen kann.

Risiko aufgrund der Widerrufsrechte der Anleger

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

Verlust des Private Key

Über die tokenbasierte Schuldverschreibung wird ein Token ausgestellt, der die tokenbasierte Schuldverschreibung repräsentiert. Die Token werden den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Token nur über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet oder den Wallet Partner zugänglich. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.

Technologierisiken

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der Token entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten Token auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Token den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die derzeit nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

Risiko der Übertragung auf eine nicht kompatible Wallet

Die Wallet des Anlegers muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden Windpark Höheinöd auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der Anleger in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die Windpark Höheinöd Repowering und über diese zu verfügen. Für den Anleger bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition, da er mangels Verfügungsgewalt über den Windpark Höheinöd Repowering auch keine Rechte mehr aus den Windpark Höheinöd Repowering geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem Anleger.

Risiko von Hackerangriffen

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacken“ können Angreifer z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der Windpark Höheinöd Repowering und damit zu einem Totalverlust für den Anleger führen.

6.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

Geschäftsrisiko der Emittentin

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zu erfüllen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der von der Emittentin verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Projektrisiko

Die Umsetzung des Projektes Höheinöd ist mit verschiedenen Risiken verbunden, die insbesondere aus dem Stand des Genehmigungsverfahrens, der Finanzierungsstruktur sowie der Einführung eines neuen Anlagentyps resultieren. Trotz fortgeschrittener Projektentwicklung bestehen in den folgenden Bereichen wesentliche Projektrisiken:

Genehmigungsverfahren nach BImSchG (Änderungsverfahren)

Für das Projekt liegt bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vor, diese bezieht sich jedoch auf einen anderen, älteren Anlagentyp. Da sich die Projektgesellschaft für den Einsatz des neuen Typs Enercon E-175 EP5 E2 entschieden hat, ist ein Änderungsverfahren erforderlich. Dieses Verfahren umfasst ebenfalls eine behördliche Prüfung relevanter Fachthemen (u. a. Schall, Schatten, Naturschutz) und kann zusätzliche Anforderungen oder zeitliche Verzögerungen nach sich ziehen. Bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens besteht das Risiko, dass die Umsetzung nicht oder nur verspätet erfolgen kann.

Finanzierungsrisiko (Fremdkapital)

Der finale Finanzierungskreis ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geschlossen. Zwar besteht auf Basis der ursprünglichen Anlagentechnologie bereits eine Finanzierungszusage, für den neu gewählten Anlagentyp müssen die Kreditverhandlungen jedoch erneut abgeschlossen werden. Eine Verzögerung oder ein Scheitern der Fremdkapitalbereitstellung kann die Projektrealisierung verzögern oder zu geänderten Finanzierungsbedingungen führen, die sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts auswirken.

Technologie- und Umsetzungsrisiken

Bei der geplanten Enercon E-175 EP5 E2 handelt es sich um einen neuen Anlagentyp, dessen Praxiserfahrungen bislang begrenzt sind. Hieraus können technische Anpassungen, verlängerte Inbetriebnahmezeiten oder erhöhte Anforderungen an Logistik und Baukoordination entstehen. Auch die Abhängigkeit von Lieferzeiten und Dienstleistern, insbesondere Enercon als Hauptlieferant und Wartungsvertragspartner, birgt ein projektspezifisches Risiko.

Prognoserisiko

Die Prognosen der erzielbaren Erlöse und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Marktrisiko

Die Entwicklung des Marktes für Projekte der erneuerbaren Energien ist sehr dynamisch und unvorhersehbaren Wettbewerbsveränderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der wiwi consult GmbH & Co. KG stützt, auswirken.

Technische Verfügbarkeit

Die technische Verfügbarkeit von Windkraftanlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen, aber auch Alterungs- und Verschleißprozessen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, sodass weniger oder kein elektrischer Strom erzeugt werden kann und die Emittentin somit geringere bzw. keine Erlöse aus dem Betrieb bzw. dem Verkauf der Erneuerbare-Energien-Anlagen erzielen.

Ausfallrisiko der Emittentin (Emittentenrisiko)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, bis hin zur Insolvenz der Emittentin. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Schlüsselpersonenrisiko, Management

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

Aufsichtsrechtsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagengesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Rechtsänderungsrisiko

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt des Basisinformationsblatt geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit des Basisinformationsblatt geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr trägt das Rechtsänderungsrisiko der Anleger.

Risiko aufgrund von Pandemien (COVID-19) / Ausweitung von Konflikten und Zöllen

Es besteht das Risiko, dass eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z. B. Covid-19, die geplante Ausübung von Investitionen oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig gestört wird. Ferner ist die zukünftige ökonomische Entwicklung derzeit in besonderem Ausmaß von Unsicherheiten und Risiken geprägt. Infolge des Einmarsches Russlands in die Ukraine im Februar 2022 haben die geopolitischen Risiken in Europa erheblich zugenommen. Auch die Entwicklung im Nahen Osten betreffend den Israel-Gaza Konflikt sowie der US-Intervention im Iran und etwaige Ausweitungen dieser Konflikte, sind nicht auszuschließen und können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Derzeit werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber auch durch die unvorhersehbare Politik des seit 20. Januar 2025 im Amt befindlichen US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump beeinflusst. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die USA ohne Vorwarnung Zölle gegen die EU oder andere Länder verhängen und/oder bestehende Zölle erhöhen wird und sich damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ entwickeln werden. Durch die vorgenannten Risiken kann sich die weitere Beschaffung von Komponenten oder der Bau der Windkraft- oder Solaranlage inkl. Infrastruktur verzögern und somit die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin negativ beeinflussen.

6.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS

Fremdfinanzierungsrisiko

Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in die tokenbasierten Schuldverschreibungen sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

7 HINWEISE DES PLATTFORM BETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ

WIWIN GMBH, GERBACH, HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER CONCEDUS GMBH, ECKENTAL

Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler für Rechnung und unter Haftung der Concedus GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anleger/innen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des/r jeweiligen Anleger/in. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem/r Anleger/in eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

Informationsgehalt der Anlagebroschüre

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen Kapitalanlage erforderlich sind. Anleger/innen sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die tokenbasierte Schuldverschreibungen „Windpark Höheinöd Repowering“ erwerben wollen. Da jede/r Anleger/in mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.